

Anlage zum Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX

Angaben zur Übungsleiter*in

Die Anerkennung von Rehabilitationssportgruppen kann u.a. nur ausgesprochen werden, wenn der*die eingesetzte Übungsleiter*in über eine für den beantragten Bereich (Zielgruppe) gültige Lizenz nach den „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V.“ verfügt. Vergleichbare Qualifikationen können im Einzelfall anerkannt werden (in diesem Fall bitte die Qualifikationsnachweise in Kopie zur Prüfung beifügen).

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Verein/örtlicher Träger (für welchen Verein tätig?): _____

Telefon/E-Mail: _____

1. Lizenznummer: _____ Indikationsbereich/Profil: _____

Ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

2. Lizenznummer: _____ Indikationsbereich/Profil: _____

Ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

3. Lizenznummer: _____ Indikationsbereich/Profil: _____

Ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

4. nur Zusatzqualifikation Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins:

Ausgestellt am: _____

Ausgestellt von: _____

Erklärung:

Ich verpflichte mich, die Qualifikationsanforderungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) für den Rehabilitationssport einzuhalten, Rehabilitationssportgruppen nur mit gültiger Lizenz zu leiten und auf Anforderung der anerkennenden Stelle einen Fragebogen über die Durchführung des Angebots auszufüllen und zurückzuschicken. Bei Erstberatung von (potenziellen) Teilnehmer*innen verpflichte ich mich das standardisierte Beratungsprotokoll (Formular B) des DBS bzw. eine adäquate Alternative, die den Inhalt des standardisierten DBS-Beratungsprotokolls wiedergibt, einzusetzen. Sofern ich Rehabilitationssport mit Kindern und Jugendlichen oder Übungsveranstaltungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins leite, werde ich in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren dem Verein/örtlichen Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

- Die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -speicherung und -weitergabe habe ich unterschrieben und diese liegt dem Verein vor.

Ort, Datum: _____ Unterschrift (ÜL): _____

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und Verantwortliche für den Rehabilitationssport in den Mitgliedsvereinen des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Folgenden kurz BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettiger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herrn Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Rechtsanwalt Elmar Lumer, Gothastr. 1, 53125 Bonn, Tel.: 0228-9088755, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden für Zwecke der Lizenzanerkennung und -Verwaltung, im Rahmen der Anerkennung der Rehabilitationssportangebote der Mitgliedsvereine durch den BSV RLP bzw. Dritte und zur Gewährung von Zuschüssen für die Mitgliedsvereine, für die die Übungsleiter tätig sind, verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und der Verantwortlichen in den Vereinen für die Durchführung von Rehabilitationssportangeboten werden für Zwecke der Anerkennung der Rehabilitationssportangebote durch die Leistungsträger der Sozialversicherung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Übungsleiter erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, soweit es die Erteilung und Verwaltung der Übungsleiter-Lizenz betrifft.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und Verantwortlichen für die Durchführung der Rehabilitationssportangebote in den Mitgliedsvereinen erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Dabei handelt es sich um die Anerkennung der Rehabilitationssportangebote der Mitgliedsvereine, diese Angebote im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung gegenüber den Sozialversicherungsträgern erbringen und abrechnen zu können.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der vorbenannten Personengruppen an die regionalen Sportverbände im Land Rheinland-Pfalz (Sportbund Rheinland e.V., Sportbund Rheinhessen e.V. und Sportbund Pfalz e.V.) erfolgt zum Zwecke der Bezuschussung der Mitgliedsvereine und damit zur Wahrung berechtigter Interessen der Mitgliedsvereine gemäß Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Durchführung des Lizenzvertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Übungsleiter werden an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, zum Zwecke der Lizenzverwaltung weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und der Verantwortlichen in den Mitgliedsvereinen an die jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger als Leistungsträger weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Ferner werden personenbezogene Daten der Übungsleiterinnen an die regionalen Sportverbände im Land Rheinland-Pfalz (Sportbund Rheinland e.V., Sportbund Rheinhessen e.V. und Sportbund Pfalz e.V.) zum Zwecke der Bezuschussung der Mitgliedsvereine weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden mindestens für die Dauer der Lizenzberechtigung gespeichert. Nach Ablauf der Lizenz werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

Soweit personenbezogene Daten an die Leistungsträger der Sozialversicherung und die regionalen Sportbünde weitergeleitet werden, werden diese beim BSV RLP und bei den jeweiligen Empfängern im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten gespeichert.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung einer Übungsleiterlizenz bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern unmittelbar erhoben.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten der bei den Rehabilitationssportangeboten und sonstigen Sportangeboten eingesetzten Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Ärztinnen und Ärzten sowie die personenbezogenen Daten der in den Mitgliedsvereinen tätigen verantwortlichen Personen bei den Vereinen im Rahmen des Verfahrens für die Anerkennung des Rehabilitationssports und im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2018